

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0380/2016**

Datum: 08.11.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.1 - Bürgermeisterbereich

**Betrifft: Sitzverteilung im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der
Stadtverordnetenversammlung - Wahlperiode 2014 - 2019**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	24.11.2016	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde stellt gemäß § 43 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) folgende Sitzverteilung für den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport der Stadtverordnetenversammlung fest:

Fraktion	Sitze
DIE SPD-Fraktion	2
DIE LINKE	2
CDU	2
Bürgerfraktion Eberswalde	1
Bündnis 90/Die Grünen	1
FDP	1
Alternatives Wählerbündnis Eberswalde	1

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Für die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen gemäß § 43 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) gilt § 41 Absatz 2 und 3 BbgKVerf entsprechend. Demnach kommt für die Verteilung der Ausschusssitze die Berechnung nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren zur Anwendung.

Anhand dieser Berechnung benennen die Fraktionen gemäß § 43 Absatz 2 BbgKVerf die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter/innen gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Zum Zwecke der besseren Dokumentation kann ein deklaratorischer Beschluss über die Sitzverteilung durch die Stadtverordnetenversammlung getroffen werden (§ 43 Absatz 2 BbgKVerf).